

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 7. März 1893.)

Herrn Georg Thommen, Adjunkten im Alkohollagerhaus in Delsberg, wird auf Ende März dieses Jahres die nachgesuchte Entlassung erteilt.

(Vom 8. März 1893.)

Das Civilgericht des Kantons Baselstadt stellt mit Zuschrift vom 28. Januar abhin an den Bundesrat das Gesuch, er möchte entscheiden, ob das dem Jakob Karlin-Löflier in Riehen gehörende Geschäft (Steinbruch und Fuhrhaltereie) unter das erweiterte Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887 falle, resp. ob dieses Gesetz auch auf den einem Gottlieb Gerber im genannten Geschäft am 16. März 1892 zugestoßenen Unfall anwendbar erklärt werden könne.

Diese Anfrage wird bejaht, gestützt auf folgende Erwägungen: Nach Artikel 1, lemma 1, des Haftpflichtgesetzes vom 26. April 1887 (A. S. n. F. X, 165) unterstehen alle Gewerbe, in welchen explodierbare Stoffe gewerbsmäßig erzeugt oder verwendet werden, den Bestimmungen dieses Gesetzes; es kann somit durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß das Steinbruchgeschäft Karlin dem citierten Gesetze unterstellt ist. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Verwendung von Pulver häufiger oder seltener geschieht, da nach dem Gesetz die einfache Thatsache der Verwendung zur Unterstellung genügt. Da nun der Unfall Gerber beim Transport der Steine aus dem Steinbruch geschehen ist, so handelt es sich nur noch darum, zu wissen, ob diese Verrichtung als zum eigentlichen Betrieb gehörend betrachtet werden müsse. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen, wie denn auch der Bundesrat schon in andern analogen Fällen ausdrücklich betont hat, daß derartige Arbeiten in unverkennbarem, notwendigem Zusammenhange zum Hauptgewerbe stehen und auf dieselben demnach die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls Anwendung finden; eventuell würde dies jedenfalls kraft Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 26. April 1887 zutreffen.

Herr Oberstbrigadier Vigier wird seinem Ansuchen entsprechend vom Kommando der VI. Infanteriebrigade, Auszug, enthoben und nach Art. 58 zur Verfügung gestellt. Das Kommando der VI. Infanteriebrigade, Auszug, wird dem Herrn Oberstbrigadier Fritz Bühlmann, von und in Großhöchstetten, derzeit Kommandant der VI. Landwehr-Infanteriebrigade, übertragen.

(Vom 9. März 1893.)

Mit Note vom 11./23. vorigen Monats zeigt die Regierung von Montenegro dem Bundesrat den definitiven Beitritt ihres Staates zur Union zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums auf den 1. Juli nächsthin an. Der Bundesrat giebt hiervon mit heutigem Kreisschreiben den übrigen Unionsstaaten, Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, Luxemburg, Monaco und Tunis, Kenntnis.

(Vom 10. März 1893.)

Dem an Stelle des Herrn Hermann Schlatter zum k. und k. österreichisch-ungarischen Generalkonsul in St. Gallen ernannten Herrn Julius Salzmann-Däniker wird das Exequatur erteilt.

Im Offiziercorps der Infanterie werden folgende Beförderungen, Kommando-Übertragungen und Versetzungen vorgenommen:

a. Beförderungen.

Zu Obersten:

Herr Carrard, Charles, von Orbe, in Lausanne, Oberstlieutenant.
 „ Heutschi, Urs, von Balsthal, in Moutier, Oberstlieutenant.

b. Kommando-Übertragungen und Versetzungen.

Herr Oberst Gaulis, Gabriel, von und in Lausanne, zur Disposition, bisher Infanteriebrigade 1 L.
 „ Oberst Jordan, Adolf, von Granges, in Lausanne, Infanteriebrigade 1 L., bisher Brigade 2 L.

- Herr Oberst Carrard, Charles, in Lausanne, Infanteriebrigade 2 L.,
bisher Infanterieregiment 3 L.
- „ Oberst Heutschi, Urs, in Moutier, zur Disposition, bisher
Infanterieregiment 17.
- „ Oberstlieutenant König, Paul, von Bern, in Zofingen, Ter-
ritorial- und Etappendienst, bisher Infanterieregiment 9 L.
- „ Oberstlieutenant Stähelin, Ernst, von und in Wattwyl,
Territorial- und Etappendienst, bisher Infanterieregiment 27 L.
- „ Oberstlieutenant Bigler, Franz, von Worb in Biglen, In-
fanterieregiment 11 L., bisher Infanterieregiment 10.
- „ Oberstlieutenant Schieß, Heinrich, von und in Herisau, In-
fanterieregiment 28, bisher Infanterieregiment 28 L.
- „ Major Bourquin, Alfred, in Neuenburg, Schützenbataillon
2 L., bisher Schützenbataillon 2 A.
- „ Major Castan, Maurice, von und in Genf, Schützenbataillon
2 A., bisher z. D.

Wahlen.

(Vom 8. März 1893.)

Finanz- und Zolldepartement.

- Einnehmer am Hauptzollamt
in Stein a. Rh.: Herr Paul Frikker, von Frick (Aargau),
zur Zeit Gehülfe beim Hauptzollamt
am Rhein in Schaffhausen.
- Zolleinnehmer in Münster
(Graubünden): „ Peter August Vinzens, von Truns
(Graubünden).

Post- und Eisenbahndepartement.

- Postcommis in Bern: Herr Adolf Güdel, von Ursenbach (Bern).
- Postcommis in Luzern: Fr. Carolina Trucco, von Schwarzen-
berg (Luzern), Postaspirantin in
Luzern.
- Telegraphist in Bern: Herr Joseph Rothenfluh, von Rapperswyl
(St. Gallen), Aspirant in Zürich.

(Vom 10. März 1893.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postcommis in Basel:	Herr Hans Leu, von Leimiswyl (Bern), Postaspirant in Meiringen.
Bureauchef in Zürich:	„ Konrad Meyer, von Rüdlingen (Schaffhausen), Postcommis in Zürich.
Postcommis in Zürich:	„ Joseph Bühlmann, von Eschen- bach, Postaspirant in Luzern.
	„ Carlo Casanova, von Ligornetto (Tessin), Postaspirant in Lugano.
	„ Emil Lehmann, von Meilen (Zürich), Postaspirant in Tramelan.
	„ Emil Wittwer, von Trub, Post- commis in Pontarlier.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1893
Date	
Data	
Seite	846-849
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 079

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.